

DECKVERTRAG



Stallion Breeding Program -möglich- und NRHA

Deckvertrag

zwischen

Name der Stute: _____

AQHA Registration #: _____

Stutenbesitzer: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon:(_____) _____ Fax: (_____) _____

E-mail: _____

Hengstbesitzer:

Jürgen Döring

Herner Weg 46-48

45772 Marl – Germany

Tel. +49 2364 10 64 64

Fax +49 2364 10 64 66

mobil + 49 (0) 172 28 25 740

e-mail: jdncha@cityweb.de

www.doeringqh.de



Die oben genannte Stute wird von dem Hengst **Kiss my Cat**, (AQHA Reg. # 4055260) gedeckt. Die Decktaxe beträgt: 3.000 € - Frühbucherrabatt bis 28.02. minus 150 € - RoM Stute minus 100 € - Handling fee für: **Kühlsamen 200 € / Gefriersamen 300 €** zuzüglich Frachtkosten

Es gelten die Deckbedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind:

1. Gesundheit und Zustand der Stute

Die Stute muss in einem gesunden Zustand sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Der Stutenbesitzer wird angehalten seine Stute auf Zuchttauglichkeit untersuchen zu lassen. Eine Fotokopie des Abstammungsnachweises sowie eine vorliegende Zuchtbeurteilung der Stute müssen dem unterzeichneten Deckvertrag beigefügt werden. Alle Kosten der Besamung sind vom Stutenbesitzer zu tragen.

2. Lebendfohlengarantie

Die oben genannte Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (gegen tierärztliche Bescheinigung), die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Die Nachbedeckung beträgt für eine Portion Kühl-Sperma 400 € bzw. 500 € Gefrier-Sperma (excl. Handling fee, Container- und Transportkosten). Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

3. Gesundheit und Zustand des Hengstes

- a) Die Decksaison beginnt 01.02. und endet 30. Juli eines Jahres.
- b) Sollte der Hengst sterben oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiterer Verpflichtung entlastet.

4. Transport

- a) Der Hengsthalter verpflichtet sich nach den Regeln der AQHA für gekühlten Samen/Gefriersamen zu handeln.
- b) Sollte ein Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengstes nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet. Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens bei irgendwelchen Transportproblemen.
- c) Die Kühlbox/Transportbehälter für Kühlt Samen muss innerhalb 7 Tagen zurückgesandt werden.
- d) Für das Gefriersperma muss der Stutenbesitzer einen geeigneten Transportbehälter/Container der Breedingstation zur Verfügung stellen.

5. Bezahlung

Die Decktaxe, Handling fee sowie die Containergebühr sind **vor** dem ersten Samenversand zu zahlen. Die Decktaxe enthält die Versendung des ersten Samenversandes. Der zweite und weitere Samenversand wird vom Stutenbesitzer bezahlt (Handling fee, Container- und Transportkosten). Informationen über Bankkonto usw., sind auf Seite 4 angegeben.

6. Breeding certificate

Die Deckbescheinigung wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind. Der Breeding Report wird bis zum 30.11. bei der AQHA eingereicht. Die Fohlen des Hengstes **Kiss my Cat** sind DQHA (www.dqha.de), NRHA of Germany (www.nrha.de), NCHA of Germany –SBP gegen anteilige Kostenerstattung möglich - (www.ncha.de) and BCIP of Italy (www.bcip.it) eingezahlt.

Datum: _____

Datum: _____

Stutenbesitzer

Hengstbesitzer/Bevollmächtigter

Dieser Vertrag ist ohne schriftliche Zustimmung vom Hengstbesitzer/Bevollmächtigter nicht übertragbar.

EU Deckstation

Bombeck Quarter Horses
Sabina und Michael Mazurek
Bombeck 24
48727 Billerbeck - Germany
Phone: (+49) (0)2543 239012
Mobile: (+49) (0)171 3700664

Döring GbR
Herner Weg 46-48
45772 Marl – Germany

USt.-ID-Nr. DE 21 22 85 014

Bankverbindung
Volksbank Marl-RE
Konto-Nr.: 105 024 500
BLZ 426 610 08

Banc Account
Volksbank Marl-RE
BIC: GENODEM1MRL
IBAN: DE85 426 610 08 0105 024 500